

März 2022

In der heutigen Ausgabe informieren wir Sie über folgende Themen:

- Der Vorstand des Seniorenbüros informiert
- Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung 2022
- Reparatur Café Windeck öffnet am 12. März 2022 mit Auflagen
- Klöncafé öffnet noch nicht
- Vorsorgevollmacht - Wer regelt meine Angelegenheiten, wenn ich es selbst nicht mehr kann?
- Was ist eine Patientenverfügung?
- Digitalen Nachlass regeln – so geht's
- VdK-Ratgeber „Pflege geht jeden an“
- Rätselecke
- Impressum / Bankverbindung

Der Vorstand des Seniorenbüros informiert

Liebe Vereinsmitglieder, Freunde und Förderer des Seniorenbüros in Windeck,

die Coronalage hat uns immer noch fest im Griff. Eine Coronaschutzverordnung löst die andere ab. Die Lage ist sehr unübersichtlich, die Inzidenzen steigen unaufhörlich an.

Bund und Länder haben sich zwar auf weitere Regeln zur Bewältigung der Omikron-Welle in der Pandemie verständigt, jedoch halten sich nicht alle Länder an diese Absprachen.

Die Anzeichen verdichten sich, dass die Corona-Politik des Bundes weiterhin intransparent und ineffizient bleibt. Die Omikron-Mutation hat sich auch hierzulande durchgesetzt und rast mit nie dagewesener Geschwindigkeit und Inzidenzen durchs Land.

Das Risiko einer schweren Erkrankung soll ab 50 bis 60 Jahren mit zunehmendem Alter stetig ansteigen. Das betrifft insbesondere unsere Mitglieder und Gäste, aber auch unsere Mitarbeiter.

Nach Abwägung aller uns vorliegenden Informationen haben wir uns dazu entschieden, unsere Vereinsarbeit solange ruhen zu lassen, bis wir unsere Arbeit wieder aufnehmen können, ohne unsere Mitarbeiter und unsere Gäste gesundheitlichen Gefahren auszusetzen.

Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung 2022

Die Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung 2022 am 5. Februar 2022 wurde abgesagt. Über einen neuen Termin werden wir recht frühzeitig informieren.

Reparatur Café Windeck öffnet am 12. März 2022 mit Auflagen



Das Reparatur Café Windeck öffnet am 12. März 2022 mit Auflagen, die die Coronaschutzverordnung auch uns auferlegt. Zwischen 9.30 Uhr und 12.30 Uhr steht Ihnen unser Reparaturteam zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ein Einlass nur in Ausnahmefällen möglich ist. Da-

her werden wir eine Reparaturannahme einrichten, wo Sie die zu reparierenden Gegenstände abgeben können.

Bitte bringen Sie die zu reparierenden Gegenstände, auch aus hygienischen Gründen, im gereinigten Zustand mit.

Klöncafé bleibt vorerst geschlossen

Die Eröffnung des Klöncafés am 12. Januar 2022 mussten wir leider verschieben. Auch der Folgetermin am 9. März 2022 wird noch nicht stattfinden können. Wir werden, der jeweiligen Lage angepasst, rechtzeitig einen neuen Termin mitteilen.

Einladung zum Frühlingskaffee im Dorfhaus in Altwindeck



Unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaschutzverordnung laden wir für den 2. April 2022 ab 15.00 Uhr zum Frühlingskaffee ein.

Eingeladen sind unsere Mitglieder, deren Freunde und Bekannte

Anmeldungen bitte bis 19.3.2022 bei:

Gerd Hundhausen

Telefon 02292/3809 oder 0170/6689357 oder per

E-Mail: gerd.hundhausen@t-online.de

Vorsorgevollmacht

Wer regelt meine Angelegenheiten, wenn ich es selbst nicht mehr kann?

Jedem von uns kann es tagtäglich passieren – ein Unfall, eine Krankheit oder eine psychische Erkrankung können dazu führen, dass man auf eine Betreuung angewiesen ist.

Aber wer ist dann rechtlich in der Lage, Unterschriften zu leisten oder Entscheidungen zu treffen, die die Gesundheit, das Vermögen, den Wohnort oder die Lebensgestaltung betreffen?

Damit Sie sicher sind, dass Ihre Angelegenheiten in Ernstfall so geregelt werden, wie Sie es sich wünschen, sollten Sie frühzeitig Vorsorge treffen.

Familienangehörige oder Ehepartner haben nicht automatisch das Recht, eine gesetzliche Vertretung einzunehmen.

Daher ist es wichtig, sich Gedanken über die Vorsorge zu machen und mit vertrauten Menschen darüber zu sprechen.

Konkrete Infos finden Sie auf unserer Website unter: <https://www.seniorenbuero-windeck.org/index.php/vorsorgethemen>

Was ist eine Patientenverfügung?

Mit der Patientenverfügung formulieren Sie Ihren Willen für den Fall, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, in eine ärztliche Behandlung einzuwilligen. Dies kann z.B. eintreten, wenn Sie längere Zeit bewusstlos sind oder eine Hirnschädigung erlitten haben. Ohne Ihre persönliche Einwilligung darf – außer in einer lebensbedrohlichen Notlage – kein medizinischer Eingriff, an Ihrem Körper vorgenommen werden.

In Ihrer Patientenverfügung können Sie heute schon festlegen, ob Ihr Arzt alle Möglichkeiten ausschöpfen soll, Ihr Leben zu erhalten oder ob er unter bestimmten Bedingungen die Behandlungsmöglichkeiten auf die Linderung von Schmerzen (Palliative Maßnahmen) beschränken soll.

Konkrete Infos finden Sie auf unserer Website unter: <https://www.seniorenbuero-windeck.org/index.php/vorsorgethemen/178-die-patientenverfuegung>

Digitalen Nachlass regeln – so geht's

Kümmern Sie sich frühzeitig um Ihren digitalen Nachlass.

Fertigen Sie eine Übersicht aller Accounts mit Benutzernamen und Kennworten an. Als digitale Lösung eignen sich auch Passwort-Manager. Das BSI nennt z.B. das Programm KeePass. Die Stiftung Warentest hat im Januar 2020 Testergebnisse für 14 Passwort-Manager veröffentlicht.

Deponieren Sie eine geschriebene Liste in einem Tresor oder einem Bankschließfach. Dieser Weg eignet sich besonders, wenn Sie einige wenige, wichtige Passwörter an Erben weiterreichen möchten. Und: Gegenüber digitalen Datenträgern können sich geschriebene/gedruckte Listen länger halten.

Wenn Sie eine Liste auf einem USB-Stick speichern, bedenken Sie bitte, diesen nicht mit einem Passwort zu versehen, da Ihre Erben sonst keinen Zugang zu den Daten erhalten. Legen Sie den ungeschützten USB-Stick dann unbedingt in einem Tresor oder einem Bankschließfach ab. Wenn Sie einen verschlüsselten USB-Stick verwenden, dann legen Sie für Ihre Erben die Zugangsdaten dazu in einem Tresor oder einem Bankschließfach ab. Ein Vorteil hierbei ist, dass Passwort-Manager auf USB-Sticks problemlos hunderte Accounts mit reichlich ergänzenden Daten speichern können. Beachten Sie aber, dass Datenträger wie USB-Sticks empfindlicher auf äußere Bedingungen (bspw. Hitze, Kälte) reagieren können, sodass Sie wichtige Daten eventuell verlieren.

Bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens zu Ihrem Bevollmächtigten und digitalen Nachlassverwalter. Legen Sie in einer Vollmacht für diese Person fest, dass sie sich um Ihr digitales Erbe kümmern soll. Legen Sie in der Vollmacht auch fest, dass diese Person noch zu Ihren Lebzeiten handeln soll, wenn Sie z.B. durch Koma oder andere Gründe nicht dazu in der Lage sind, sich um Ihre Daten zu kümmern. Weitere Informationen zur Vollmacht finden Sie hier.

Regeln Sie in der Liste detailliert, wie in welchem Fall mit Ihren Accounts und Ihrem digitalen Nachlass umgegangen werden soll: welche Daten gelöscht werden sollen, wie die Vertrauensperson mit Ihrem Account in einem sozialen Netzwerk umgehen und was mit im Netz vorhandenen Fotos passieren soll. Ein Muster dazu finden Sie hier.

Bestimmen Sie ebenfalls, was mit Ihren Endgeräten (Computer, Smartphone, Tablet) und den dort gespeicherten Daten geschehen soll.

Die Vollmacht müssen Sie mit einem Datum versehen und unterschreiben. Unabdingbar ist außerdem, dass sie "über den Tod hinaus" gilt.

Übergeben Sie die Vollmacht an Ihre Vertrauensperson und informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, dass Sie Ihren digitalen Nachlass auf diese Weise geregelt haben.

Teilen Sie Ihrer Vertrauensperson ebenfalls mit, wo sich Ihre Account-Liste befindet.

Denken Sie daran, die Auflistung Ihrer Accounts immer aktuell zu halten. Ergänzen Sie die Auflistung um neue Accounts, löschen Sie die Daten in der Übersicht, wenn Sie sich bei einem Account abgemeldet haben.

Weitere Informationen zum digitalen Nachlass finden sie hier: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/digitale-vorsorge-digitaler-nachlass-was-passiert-mit-meinen-daten-12002>

VdK Ratgeber: „Pflege geht jeden an“ (aktualisierte Ausgabe 2022)

Haben Sie schon einmal überlegt, ob Sie irgendwann einen Angehörigen pflegen wollen oder sich um ihn kümmern müssen? Für viele Menschen ist diese Frage noch weit entfernt, aber für immer mehr rückt sie immer näher. Diese Broschüre richtet sich an Menschen, die sich vorstellen können, die Pflege eines Angehörigen zu übernehmen, oder die diese Aufgabe bereits übernommen haben.

Die Broschüre des VdK gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Fragen der Angehörigenpflege. Sie berücksichtigt alle wesentlichen Neuerungen durch die Pflegestärkungsgesetze I bis III und informiert über den reformierten Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie über die Pflegegrade, die die bisherigen Pflegestufen ersetzen.

Die Broschüre steht zum Download hier zur Verfügung: <https://www.vdk.de/deutschland/download/globalmime/99/VdK-Ratgeber+%22Pflege+geht+jeden+an%22.pdf>

Rätselecke – Sudoku – Schwer

		4	7	3	9		
	6	3	8	5	1	2	
7							
5	4			7		9	6
			3	8			
1				5			2
		5	4	6	2		
4	7		1	2		5	3
		2			4		9

Impressum

Herausgeber:

Seniorenbüro AKTIV in Windeck e.V.

Am Kirchweiher 21

51570 Windeck-Dattenfeld

Telefon: 02292 - 922308

E-Mail: h.mueller@seniorenbuero-windeck.org

V.i.S.d.P. Horst Müller, Vorsitzender